

FAKTENBLATT NR. 3

2018

ANLAGESTRATEGIE UND FINANZIELLE SITUATION

PER 31.12.2017

Anlagestrategie

Die Mittel der Fonds sind so anzulegen, dass ihre Sicherheit sowie eine angemessene Anlagerendite und die Zahlungsbereitschaft je Kernanlage gewährleistet sind (Art. 15 Abs. 1 Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007, SEFV; SR 732.17). Die vom Bundesrat eingesetzte Kommission legt die Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage sowie den Anlagerahmen fest und erlässt die Anlagerichtlinien. Die Fonds stehen unter Aufsicht des Bundesrates (Art. 81 Abs.1 Kernenergiegesetz vom 21. März 2003, KEG; SR 732.1 und Art. 29 SEFV). Die Anlagetätigkeit der Fonds wird laufend durch den Anlageausschuss geprüft, unterstützt von einem Investment Controller. Die Anlagetätigkeit und die Jahresrechnungen werden jährlich durch eine externe Revisionsstelle geprüft.

Im Jahr 2017 hat die Kommission die Anlagestrategie, unter Berücksichtigung der generellen Ziele Sicherheit, angemessene Anlagerendite und Zahlungsbereitschaft gemäss Artikel 15 SEFV neu festgelegt. Neu hat das Kernkraftwerk Mühleberg in beiden Fonds leicht unterschiedliche Anlagestrategien im Vergleich zu den übrigen Kernkraftwerkbetreibern. Die Strategieüberarbeitung wurde durch den Investment Controller begleitet. Im Jahr 2018 werden die neuen Anlagestrategien schrittweise umgesetzt.

Anlagestrategien für die Kernkraftwerke Gösgen (KKG), Leibstadt (KKL), Beznau (KKB) und das Zwiilag

Nachstehende Anlagestrategie hat ab dem Jahr 2018 für die Kernkraftwerkbetreiber KKG, KKL, KKB und das Zwiilag in beiden Fonds Gültigkeit:

	Neutrale Position = BM	Taktische Bandbreiten	
		Min.	Max.
Liquidität	0%	0%	5%
Obligationen CHF	20%	14%	26%
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	15%	11%	19%
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	15%	11%	19%
Aktien	30%	20%	40%
Immobilien Schweiz	7%	4%	10%
Immobilien Ausland (hedged)	8%	4%	12%
Alternative Anlagen	5%	0%	10%
Total	100%		

Anlagestrategien für das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM)

Stilllegungsfonds

Die BKW wird das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) 2019 ausser Betrieb nehmen und anschliessend zurückbauen. Im Zusammenhang mit dem Stilllegungsfonds gilt für die endgültige Ausserbetriebnahme das Jahr 2022. Mit Blick auf die anstehenden Auszahlungen aus dem Stilllegungsfonds wurde für das KKM eine individuelle Anlagestrategie festgelegt. Mit diesem Vorgehen wird auf den Zeitpunkt des Beginns der Auszahlungen aus dem Stilllegungsfonds dessen Liquidität erhöht und die Volatilität respektive das Risiko gesenkt.

	Neutrale Position = BM	Taktische Bandbreiten	
		Min.	Max.
Liquidität	16%	10%	22%
Obligationen CHF	24%	14%	40%
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	8.5%	5%	12%
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	8.5%	5%	12%
Aktien	33%	25%	41%
Immobilien Schweiz	3%	1%	4.5%
Immobilien Ausland (hedged)	3%	2%	5%
Alternative Anlagen	3%	0%	5%
Total	100.0%		

Entsorgungsfonds

Für das Kernkraftwerk Mühleberg hat ab dem Jahr 2018 bis auf weiteres folgende Anlagestrategie Gültigkeit:

	Neutrale Position = BM	Taktische Bandbreiten	
		Min.	Max.
Liquidität	0%	0%	5%
Obligationen CHF	20%	14%	26%
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	10%	7%	13%
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	10%	7%	13%
Aktien	40%	30%	50%
Immobilien Schweiz	7%	4%	10%
Immobilien Ausland (hedged)	8%	4%	12%
Alternative Anlagen	5%	0%	10%
Total	100%		

Im Rahmen der Umsetzung findet das Core/Satellite Prinzip Anwendung. Die Core-Anlagen in Aktien und Obligationen werden indexiert und die Satelliten-Anlagen aktiv verwaltet. Bei der Wahl von Satelliten und der Bestimmung ihrer Quote im Portfolio wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Renditeerwartung und Risiko geachtet.

Anlagepolitik auf langen Zeithorizont ausgerichtet

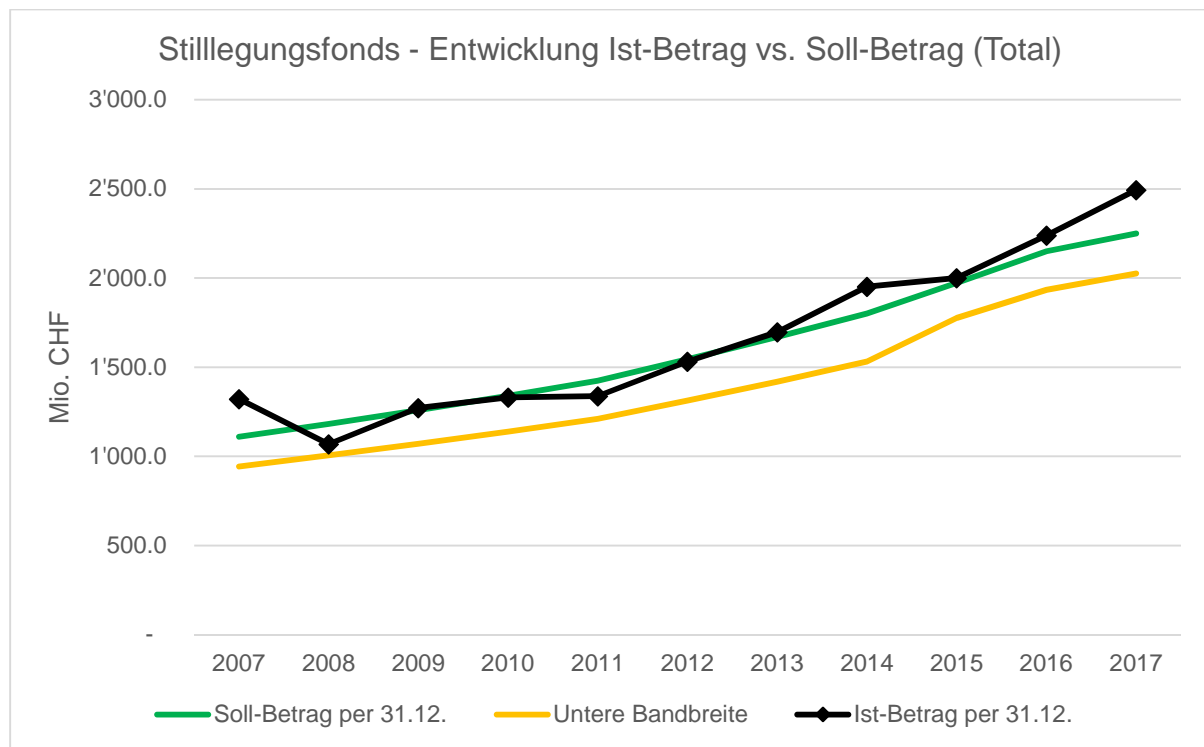
Die beiden Fonds sind auf einen langjährigen Anlagehorizont ausgerichtet. Im Gegensatz z.B. zu einer Pensionskasse, bei welcher Deckung und Liquidität jederzeit gewährleistet sein müssen, erfolgen Zahlungen aus den Fonds erst nach Ausserbetriebnahme der heute noch in Betrieb stehenden Kernkraftwerke.

Seit dem 1.1.2015 wird für beide Fonds eine Anlagerendite von 3.5% sowie eine Teuerungsrate von 1.5% und somit eine Realrendite von 2% (p.a.) zugrunde gelegt. Die effektiven Realrenditen betragen für den Stilllegungsfonds im Zeitraum 1.1.1985 - 31.12.2017 4.25% pro Jahr resp. für den Entsorgungsfonds im Zeitraum 1. Quartal 2002 - 31.12.2017 3.57% pro Jahr. Gegenüber der budgetierten Realrendite von 2% liegt der Stilllegungsfonds somit 2.25%-Punkte und der Entsorgungsfonds 1.57%-Punkte über dem budgetierten Wert.

Finanzielle Situation der Fonds per 31.12.2017 (Basis ungeprüfte KS16)

Stilllegungsfonds für Kernanlagen

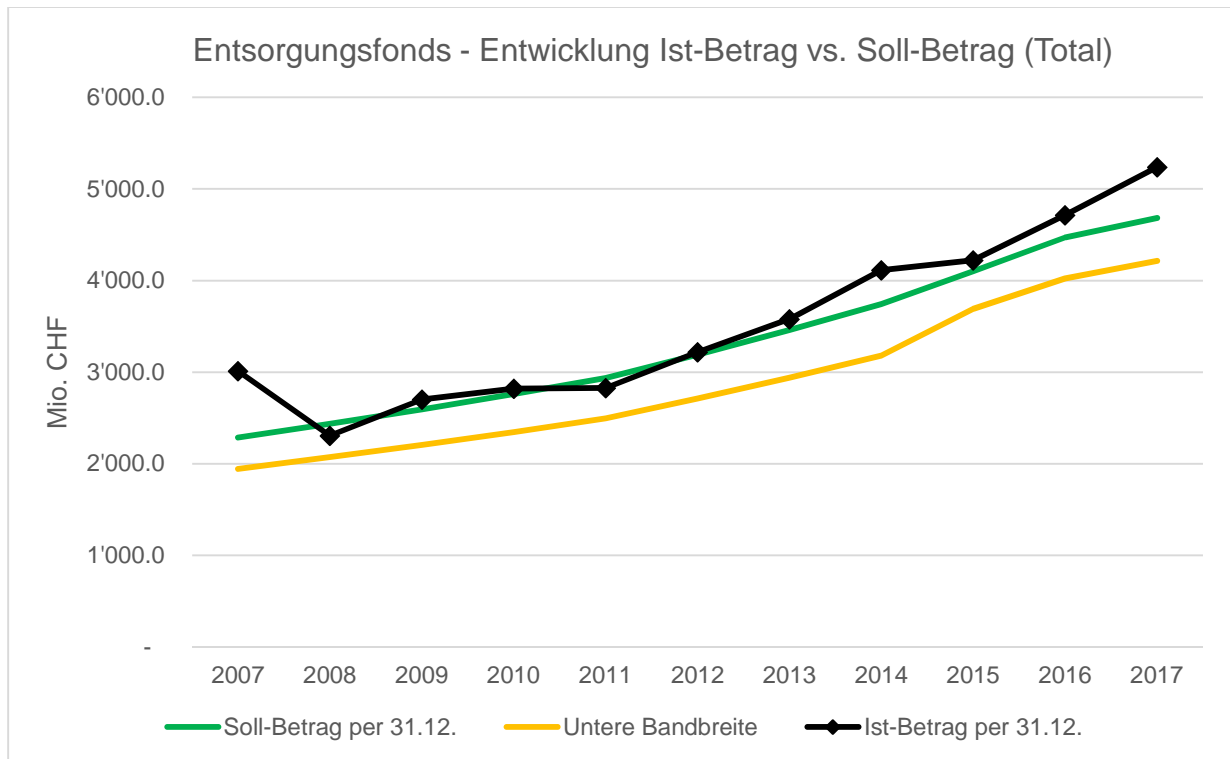
Ende 2017 betrug das angesammelte Fondskapital (Ist-Betrag), inkl. der Jahresbeiträge, CHF 2'493 Mio. (2016: CHF 2'239 Mio.) und liegt somit um 10.82% oder CHF 243.4 Mio. über dem definierten Soll-Betrag per 31.12.2017 (Details pro Werk, siehe nachfolgendes Kapitel „Finanzielle Situation der Werke pro Fonds per 31.12.2017“). Bei einer Anlagerendite im Jahr 2017 von +9.37% (2016: +6.42%) weist die Erfolgsrechnung des Stilllegungsfonds im Berichtsjahr einen Gewinn von rund CHF 211.7 Mio. aus (2016: Gewinn rund CHF 127.7 Mio.). Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Ist-Betrages im Vergleich zum Soll-Betrag und der unteren Bandbreite¹⁾ seit 2007 auf:



¹⁾ Liegt der Ist-Betrag pro Kernanlage und Fonds während zwei aufeinander folgenden Jahren (Bilanzstichtag) um 10% oder mehr unter dem massgebenden Soll-Betrag, beschliesst die Kommission Massnahmen zur Schliessung der Kapitallücke innerhalb angemessener Frist.

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Ende 2017 betrug das angesammelte Fondskapital (Ist-Betrag), inkl. der Jahresbeiträge, CHF 5'239 Mio. (2016: CHF 4'716 Mio.) und liegt somit um 11.84% oder CHF 554.8 Mio. über dem definierten Soll-Betrag per 31.12.2017 (Details pro Werk, siehe nachfolgendes Kapitel „Finanzielle Situation der Werke pro Fonds per 31.12.2017“). Bei einer Anlagerendite im Jahr 2017 von +9.51% (2016: +6.35%) weist die Erfolgsrechnung des Entsorgungsfonds im Berichtsjahr einen Gewinn von rund CHF 450.5 Mio. aus (2016: Gewinn CHF 268.5 Mio.). Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Ist-Betrages im Vergleich zum Soll-Betrag und der unteren Bandbreite¹⁾ seit 2007 auf:



1) Liegt der Ist-Betrag pro Kernanlage und Fonds während zwei aufeinander folgenden Jahren (Bilanzstichtag) um 10% oder mehr unter dem massgebenden Soll-Betrag, beschliesst die Kommission Massnahmen zur Schliessung der Kapitallücke innerhalb angemessener Frist.

Finanzielle Situation der Werke pro Fonds per 31.12.2017

Im Rahmen der Aufsichtspflichten wird die finanzielle Situation der Werke pro Fonds und Jahr ermittelt. Dies basierend auf einer angenommenen Anlagerendite von 3.5% (Soll-Betrag) und dem Ist-Betrag nach effektiver Rendite. Per Ende Jahr präsentierten sich die Situationen der Werke wie folgt:

Stilllegungsfonds

Effektive und budgetierte Portefeuille Entwicklung nach Mindesteinlagen¹

(Zahlen basieren auf der ungeprüften Kostenstudie 2016; provisorische Beiträge; Zwischenveranlagung)

	KKB ⁴ / CHF	KKG / CHF	KKL ⁴ / CHF	KKM ⁴ / CHF	Zwilag ⁴ / CHF	Total / CHF
Soll-Betrag per 31.12.17; ² bei Anlagerendite 3.5%	732'230'000	480'460'000	563'250'000	441'540'000	32'550'000	2'250'030'000
Ist-Betrag per 31.12.17; ³ nach effektiver Rendite	826'290'386	552'522'968	606'479'065	472'552'858	35'628'668	2'493'473'945
Überschuss/Unterdeckung	+94'060'386	+72'062'968	+43'229'065	+31'012'858	+3'078'668	+243'443'945
Überschuss/Unterdeckung ⁴	+12.85%	+15.00%	+7.67%	+7.02%	+9.46%	+10.82%

¹ Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1, SEFV, Grundlage: Kostenstudie 2011

² Der Soll-Betrag basiert auf der ungeprüften Kostenstudie 2016, welche auch die Grundlage für die provisorisch veranlagten Beiträge für das Jahr 2017 darstellt (Basiskosten + 30% Sicherheitszuschlag gemäss SEFV).

³ Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

⁴ In Bezug auf Überschüsse und Unterdeckungen legt die Kommission die Rückzahlungsmodalitäten fest (Art. 13a SEFV) bzw. beschliesst Massnahmen zur Schliessung von Kapitallücken nach verordneter Bandbreite (Art. 9 Abs. 2 Bst b. SEFV).

Entsorgungsfonds

Effektive und budgetierte Portefeuille Entwicklung nach Mindesteinlagen¹

(Zahlen basieren auf der ungeprüften Kostenstudie 2016; provisorische Beiträge; Zwischenveranlagung)

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Total / CHF
Soll-Betrag per 31.12.17; ² bei Anlagerendite 3.5%	1'525'000'000	1'276'220'000	1'230'290'000	652'960'000	4'684'470'000
Ist-Betrag per 31.12.17; ³ nach effektiver Rendite	1'725'444'527	1'481'926'260	1'320'890'329	711'049'262	5'239'310'378
Überschuss/Unterdeckung	+200'444'527	+205'706'260	+90'600'329	+58'089'262	+554'840'378
Überschuss/Unterdeckung ⁴	+13.14%	+16.12%	+7.36%	+8.90%	+11.84%

¹ Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1, SEFV, Grundlage: Kostenstudie 2016

² Der Soll-Betrag basiert auf der ungeprüften Kostenstudie 2016, welche auch die Grundlage für die provisorisch veranlagten Beiträge für das Jahr 2017 darstellt (Basiskosten + 30% Sicherheitszuschlag gemäss SEFV).

³ Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

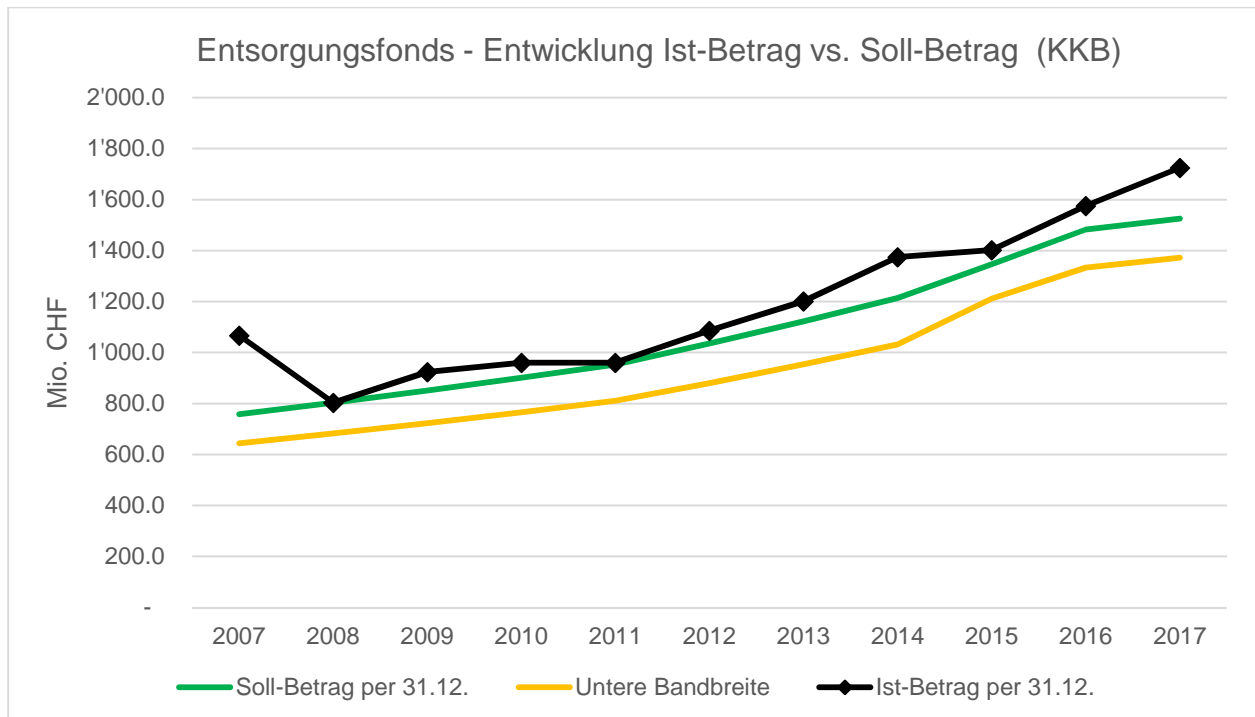
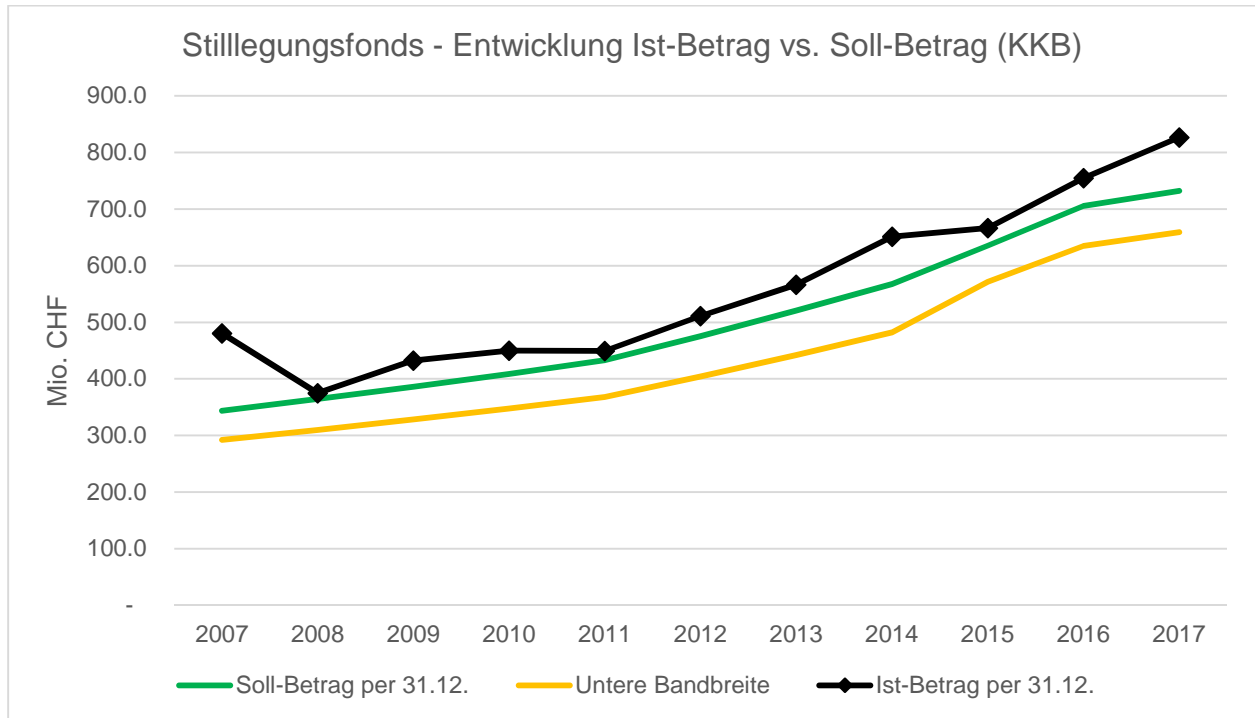
⁴ In Bezug auf Überschüsse und Unterdeckungen legt die Kommission die Rückzahlungsmodalitäten fest (Art. 13a SEFV) bzw. beschliesst Massnahmen zur Schliessung von Kapitallücken nach verordneter Bandbreite (Art. 9 Abs. 2 Bst b. SEFV).

Der Soll-Betrag pro Fonds entspricht dem Fondsbestand per 31.12.2017, der notwendig ist, um mittels jährlich konstanter Beiträge und unter Einbezug einer Anlagerendite von 3.5% die auf Basis des mathematischen Modells ermittelten notwendigen Fondsbestände bei Ausserbetriebnahme der Werke (Zielwerte) zu erreichen. Die Basis für die Ermittlung dieser Zielwerte bilden die Kosten, welche gemäss der **ungeprüften** KS16 nach Ausserbetriebnahme der Werke durch den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds abzudecken sind, zuzüglich eines Sicherheitszuschlags von 30%.

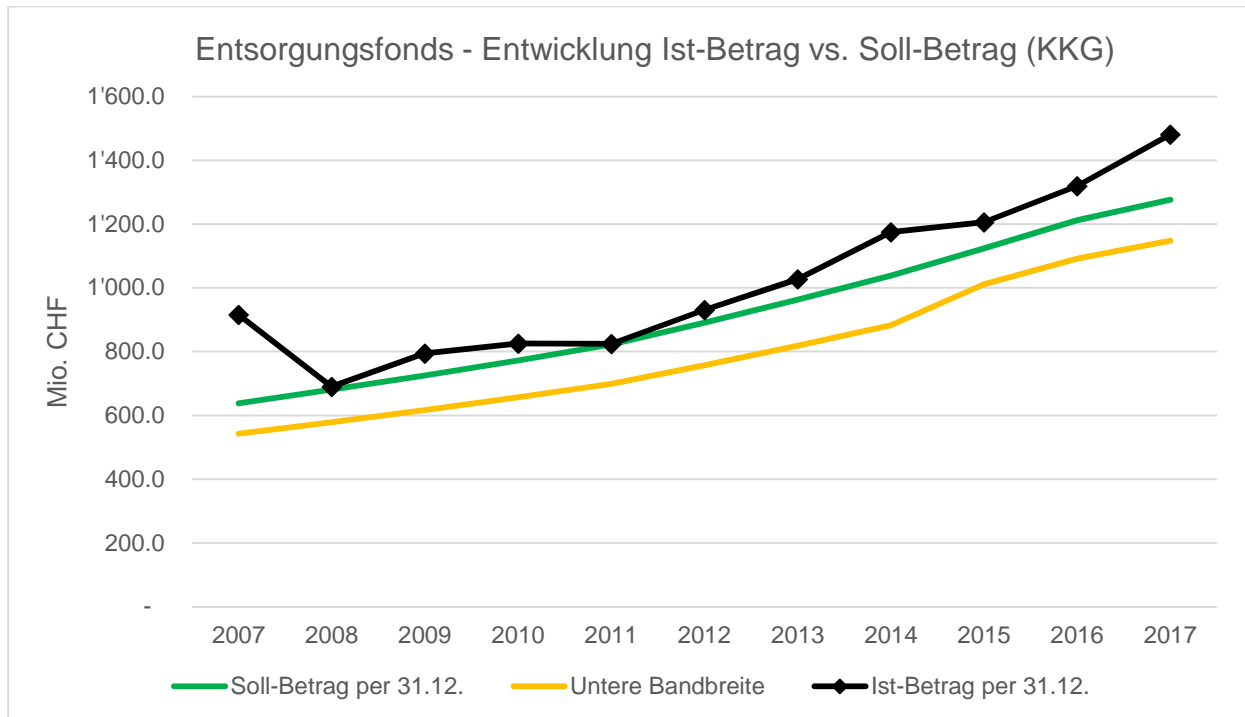
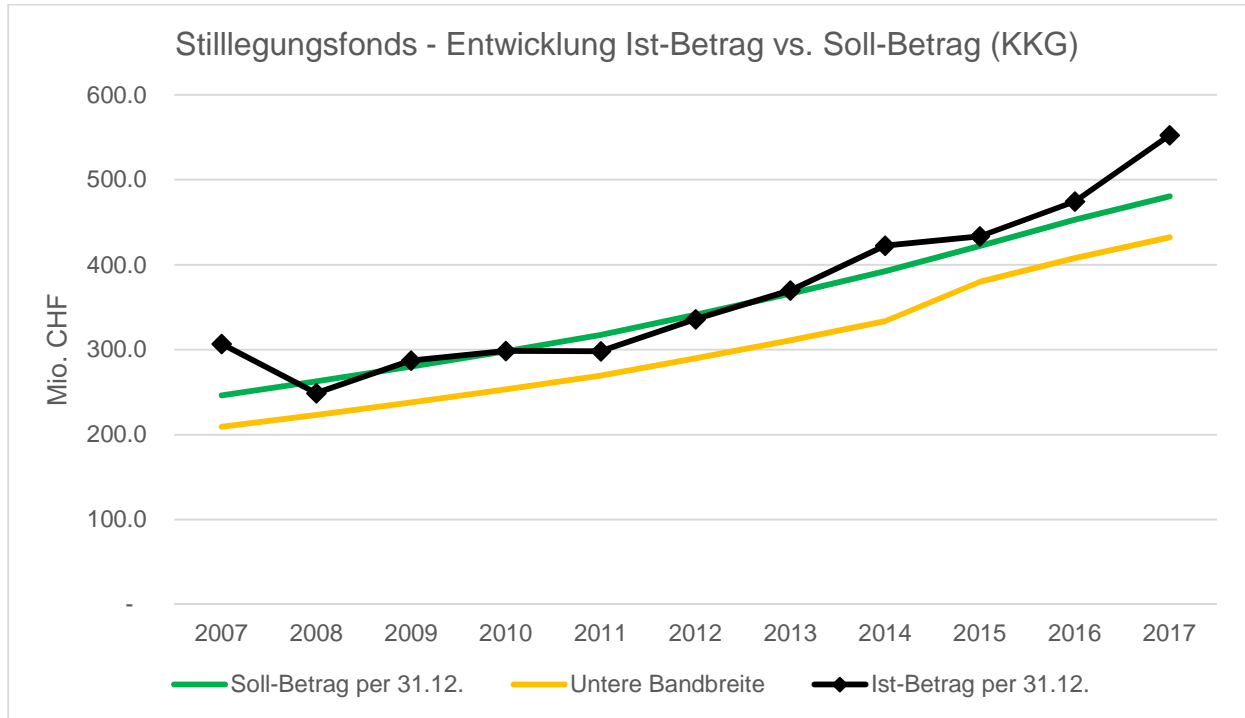
Die neuen Zielwerte auf Basis der vom UVEK verfügbaren voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten können erst berechnet werden, wenn die SEFV revidiert ist und die Verfügung UVEK rechtskräftig ist.

Die Entwicklung der Soll- und der Ist-Beträge pro Werk und Fonds seit 2007 ist den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen.

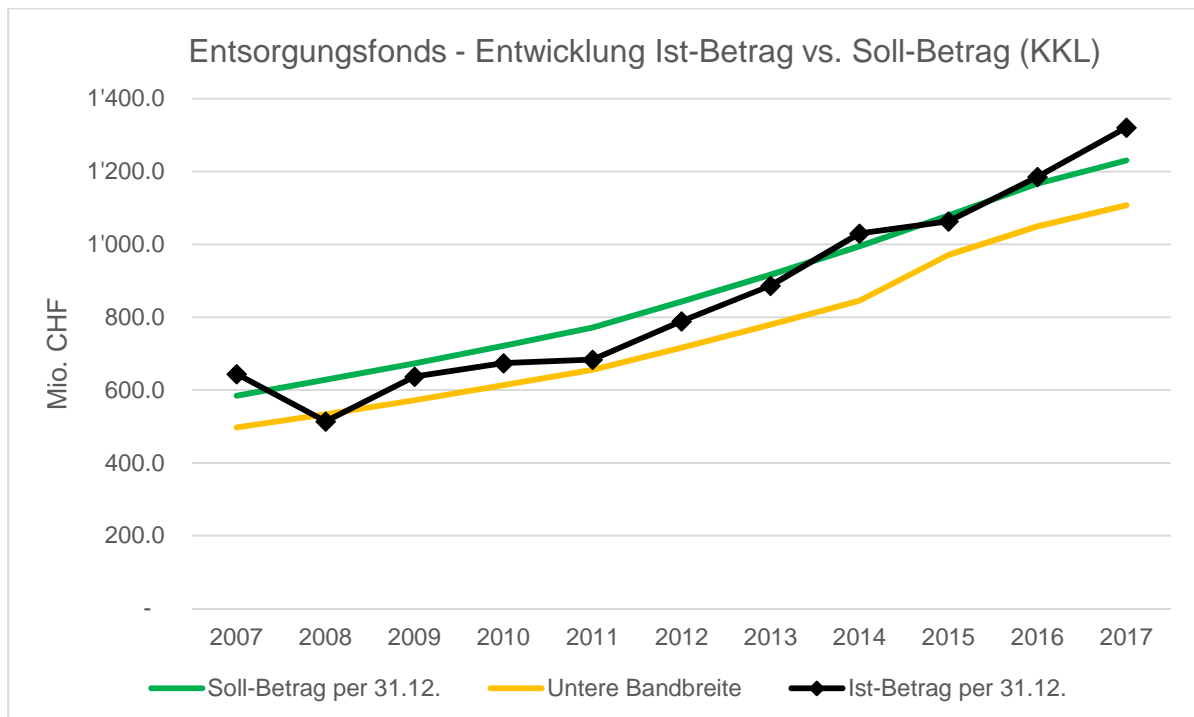
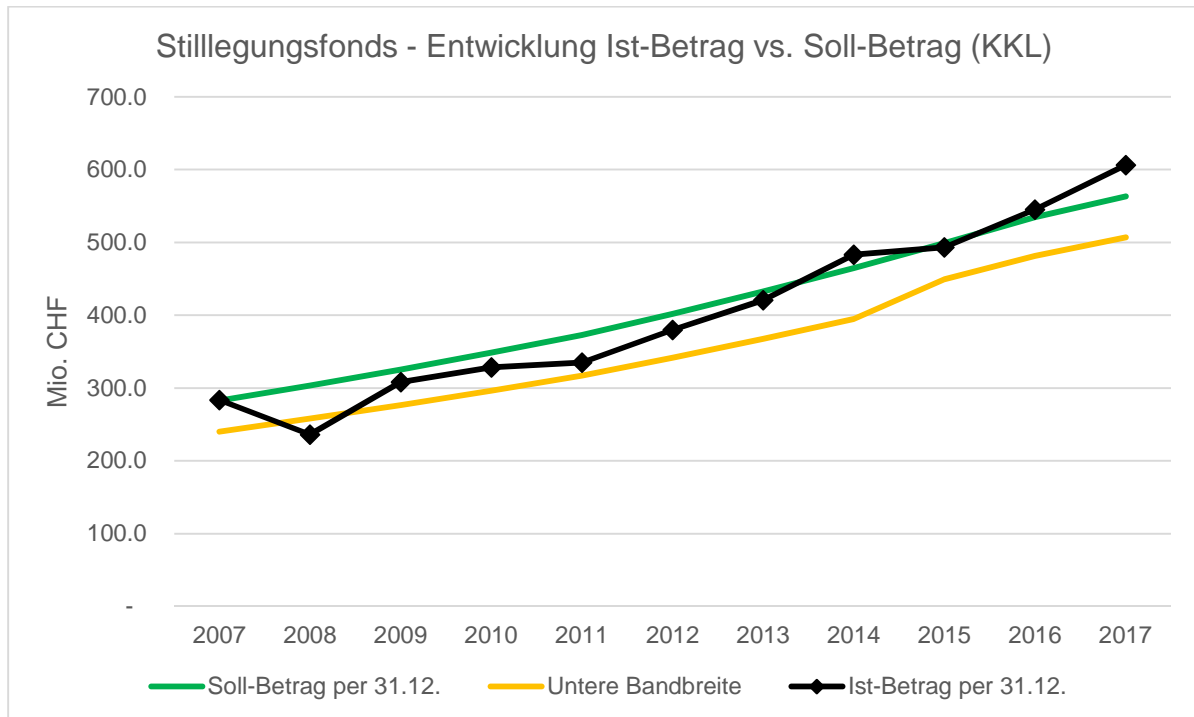
a) Kernkraftwerk Beznau



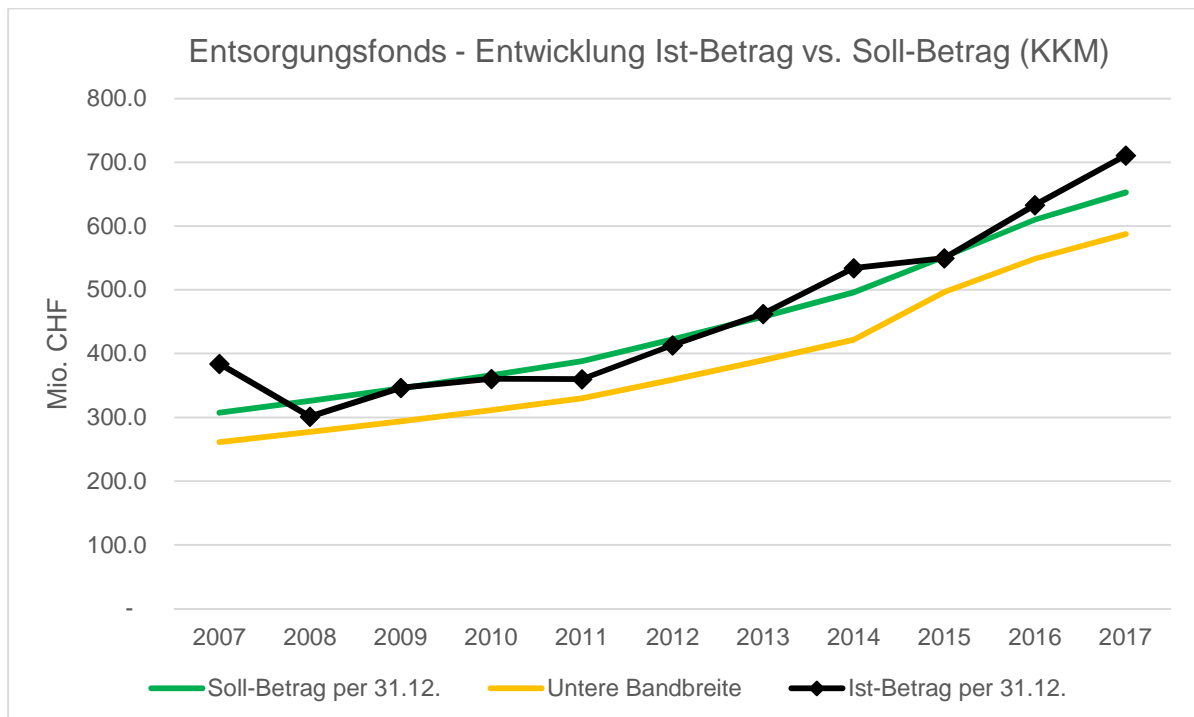
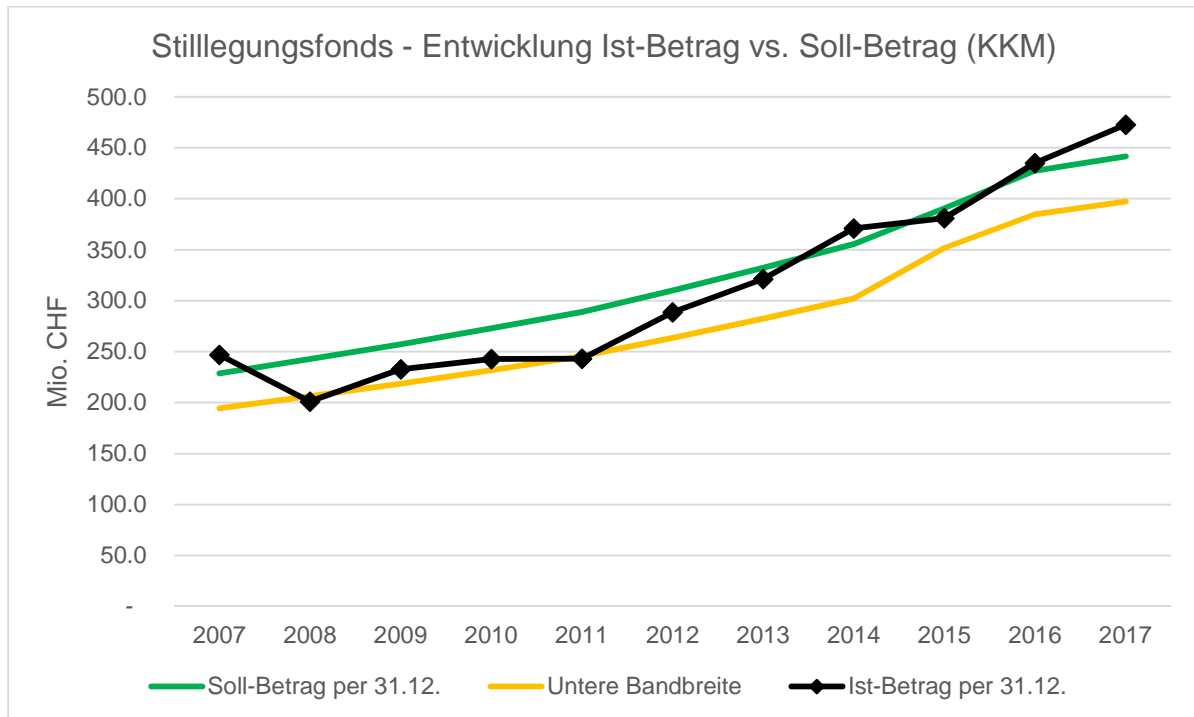
b) Kernkraftwerk Gösgen



c) Kernkraftwerk Leibstadt



d) Kernkraftwerk Mühleberg



e) Zwilag

